

BEITRITTSERKLÄRUNG



DSGS e.V.
Deutsche Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier

Hiermit beantragen wir,

Vereinsname

Vertreten durch Präsidenten /Vorsitzenden

2. Person des geschäftsführenden Vorstandes

Sitz des Vereins:

Bundesland

PLZ

Ort

Straße / Platz / Weg

Haus-Nr.

Telefon-Nr.:

Mail-Adresse:

Webseite

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitglieder-entwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Vereinsvorstand und den Mitgliedern des Vereins „Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier“ entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Es dürfen gemäß der DSGS e.V. §3 Abs. 1b Vereinssatzung nur juristische Personen als kooperative Mitglieder aufgenommen werden, wenn die Gemeinnützigkeit dieser juristischen Personen / Vereines anerkannt ist. Eine entsprechende Bescheinigung muss der DSGS e.V. vorgelegt werden. Stimmberechtigt ist der Vorsitzende oder eine vom Vorsitzenden bestimmte Person, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder des beigetretenen Vereines.

Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt 50 € pro Verein /Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft wird mit Zustimmung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand wirksam. Der Betrag wird erstmalig beim Beitritt und dann jährlich fällig zum Jahreswechsel per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.

Wir erklären mit unserer Unterschrift dazu unser Einverständnis und erkennen die Satzung des Vereins und seine Ziele an. Die Satzung findet man unter: <http://www.dsqs-info.de/ueber-uns/satzung/>

Ort/Datum:

Unterschriften:

Bitte das separate Lastschrift-Dokument ausfüllen und unterzeichnet der Beitrittserklärung beifügen.

Vereinssitz: Wilhelm-Böhmer-Str. 21, 52372 Kreuzau Tel. 02422 - 9598 823 Mail: dsqs-info@email.de